Öffentliche Bekanntmachung

Modifizierter Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Hochdorf-Ost IIB“ in Nagold-Hochdorf gemäß § 2 Absatz 1 BauGB und Die öffentliche Auslegung im Bebauungsplanverfahren „Hochdorf-Ost IIB“ in Nagold-Hochdorf gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat am 21.07.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Hochdorf-Ost IIB“ und den Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 und § 4 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Südgrenzen der Flst.-Nr. 1062, 1062/3, 1060, 1059, 1054 (Unterer Steuchling), 1022, 1052, 1051, 1050/1, 1050, Teil v. Flst. 1049, 1048, 1047, 1046, 1045, Teil v. Flst. 1044,1043, 1042, 1041, Teil v. Flst. 963 (Eutinger Weg) 952, Teil v. Flst. 960, 945, 938, 939, 940, 941, Teil v. Flst. 1063 (Albblickstr.), 925 und 926;
im Osten:	durch die Westgrenze der Flst.-Nr. 941, 926, 971 (Feldweg) und 1062;
im Süden:	durch die Nordgrenze der Flst.-Nr. 1090 (Feldweg) und 1072;
im Westen:	durch die Ostgrenze der Flst.-Nr. 1133, Teil v. Flst. 2102 (Rottweiler Straße), 1022 und 1023

Im Einzelnen gilt die Festsetzung im Lageplan vom 21.07.2026.

Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Entwurf der in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften können ab dem **03.08.2026 bis zum 18.09.2026** im Internet unter https://www.nagold.de/Bebauungsplanung abgerufen werden.

Zusätzlich liegen die aktuellen Planauslagen ab **dem 03.08.2026 bis zum 18.09.2026** Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12:30 Uhr **im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, öffentlich aus.**

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen. Folgende für die Planung bedeutsame Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. **Umweltbericht,** HPC AG, 21.07.2026
   Der Umweltbericht enthält Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Wasser, Landschaftsbild und Naturhaushalt, Mensch, Kultur und Sachgüter, Emissonen, Abfälle und Abwasser. Die Ausführungen sind gegliedert nach Bestandsaufnahmen und Bewertung.

2. **Untersuchung zum Artenschutz,** HPC AG, 31.08.2022

3. **Verkehrsuntersuchung,** Praxl + Partner Beratende Ingenieure GmbH, 18.08.2023

4. **Baugrunduntersuchung,** BGU – Büro für Geologie und Umweltfragen GmbH, 06.12.2023

5. **Ergänzende Baugrunduntersuchung,** BGU – Büro für Geologie und Umweltfragen GmbH, 20.08.2025
6. **Bodenschutz- und Bodenverwertungskonzept,** BGU – Büro für Geologie und Umweltfragen GmbH, 19.12.2023
7. **Wohnraumbedarfsanalyse für die Region Nordschwarzwald Ergänzungsleistung: Analyse der Wohnungsmarktsituation sowie Projektion der Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung für die Stadt Nagold,** prognos, 11.12.2019

Im Rahmen der vorangegangenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen:

1. **Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau,** Stellungnahme vom 24.09.2025, geotechnische Hinweise mit der Empfehlung zur Aufnahme in den Bebauungsplan.

2. **Landratsamt Calw,** Stellungnahme vom 10.10.2025, mit den Themen Naturschutz, Landwirtschaft und Straßenbau.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Diese müssen an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, 72202 Nagold oder per Mail an **stadtplanung@nagold.de** gesendet werden. Nicht rechtzeitig abgegebene beziehungsweise vorgebrachte Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Über die Anregungen und Bedenken, welche während des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben.

Die Ergebnisse der Abwägung werden den jeweiligen Personen, welche die Anregungen eingebracht haben, schriftlich mitgeteilt. Dies erfolgt nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregung schriftlich mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Bebauungsplan wird durch die Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Nagold rechtskräftig.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Nagold, den **25.07.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

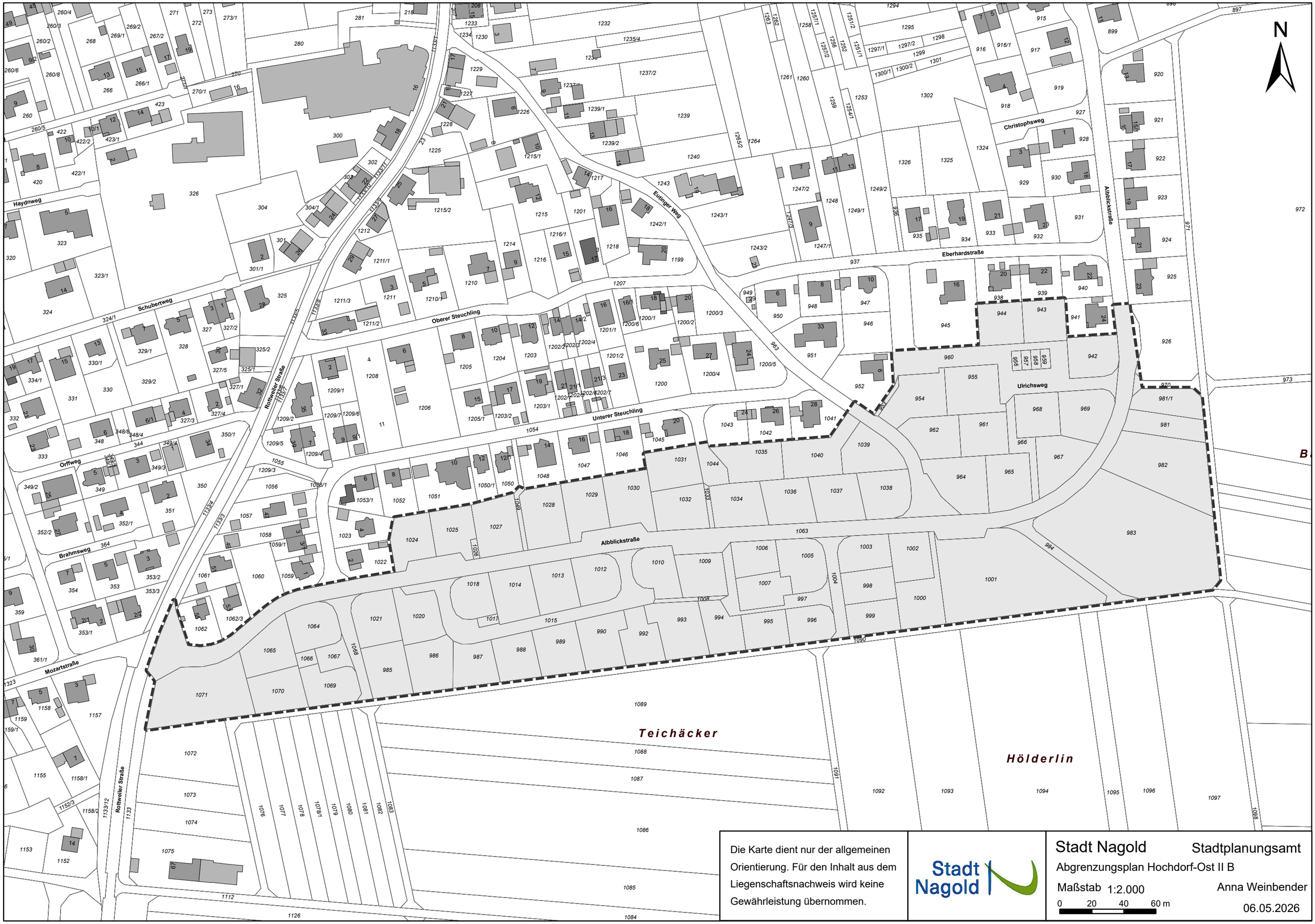

Die Karte dient nur der allgemeinen Orientierung. Für den Inhalt aus dem Liegenschaftsnachweis wird keine Gewährleistung übernommen.

Stadt Nagold

Stadt Nagold — Stadtplanungsamt

Abgrenzungsplan Hochdorf-Ost II B

Maßstab 1:2.000

0 20 40 60 m

Anna Weinbender

06.05.2026